

Prüfungsordnung

Richtlinien und Prüfungsablauf der Berliner Musicalschule

- I. Die Prüfungskommission besteht aus der Schulleitung (Christian Toberentz), dem Fachlehrer und mindestens einem weiteren Lehrer des betreffenden Fachbereichs (Tanz/Bewegung, Schauspiel bzw. Gesang).
Fachprüfungsvorsitzende sind:
für die Fachbereiche Schauspiel, Gesang, Tanz u. Bewegung: Christian Toberentz, im Falle der Verhinderung der betr. Fachlehrer
für die theoretischen und allgemeinbildenden Fächer : Der betr. Fachlehrer
- II. Art der Prüfungen :
1. Aufnahmeprüfung
 2. Semesterprüfung am Ende eines jeden Semesters
 3. Zwischenprüfung (Zulassung zur Hauptausbildung), in der Regel am Ende des 3. Semesters
 4. Abschlussprüfungen
- III. Prüfungsergebnisse :
1. Zu jeder Prüfung ist für jeden Teilnehmer ein Protokoll zu führen. Die Ergebnisse der Protokolle sind in einer Beratung unter Teilnahme aller Mitglieder der Prüfungskommission zu einer Entscheidung zu führen: Bei Semester- und Zwischenprüfung über die Zensuren (von 1-6, sehr gut bis ungenügend), bei der Zwischenprüfung über die Aufnahme in die Hauptausbildung, bei den Abschlussprüfungen über „bestanden“/„nicht bestanden“. Bei Uneinigkeit / Stimmenpatt entscheidet der Fachprüfungsvorsitzende (s.I).
 2. Bestehen/Nichtbestehen der Semesterprüfungen: Die 1. und 2. Semesterprüfung ist nicht bestanden bei einer Benotung von zwei Hauptfächern bzw. 4 Nebenfächern bzw. einem Hauptfach und zwei Nebenfächern mit „mangelhaft“ (5) oder einem Fach mit „ungenügend“ (6). Zwischenprüfung wie die 4. Bis 6. Semesterprüfung sind nicht bestanden bei der Benotung eines Hauptfaches mit „ausreichend“ (4) oder eines Nebenfachs mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Die Abschlussprüfungen sind bestanden, wenn die Leistungen zumindest „befriedigend“ sind und werden mit dem Abschluss-Zertifikat der Bühnenreife bescheinigt. Versäumte, nicht geprüfte bzw. nicht bestandene Nebenfächer müssen spätestens bis zum Ende der Ausbildung nachgeholt werden.
 3. Die Semesterprüfung bzw. Zwischenprüfung ist nicht bestanden, wenn zwei Haupt- oder vier Nebenfächer oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer mangels Teilnahme am Unterricht während des Semesters nicht benotet werden können (siehe Ausbildungsordnung, § 5).
 4. Eine Prüfung ist nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden, wenn der/die Auszubildende unentschuldigt fehlt.
 5. Eine Prüfung kann einmalig wiederholt werden, wenn für das Fehlen ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. ernsthafte Erkrankung, Nachweis mit ärztlichem Attest).
- IV. Prüfungsinhalte :
1. Aufnahmeprüfung:
 - a. Ballett-Training, zeigen der vorgegebenen Schrittkombination (in der Gruppe)
 - b. Jazz Dance-Training, zeigen der vorgegebenen Choreographie (in der Gruppe)
 - c. Vorführen einer eigenen Choreographie (allein)
 - d. Vortrag von zwei Schauspielerszenen bzw. Monologen unterschiedlichen Charakters (allein)
 - e. Gegebenenfalls Schauspiel-Improvisations-Aufgabe (allein oder auch in der Gruppe)
 - f. Vortrag eines Gedichtes (allein)
 - g. Vortrag eines getragenes Liedes und eines schnellen, rhythmischen (Up-tempo-) Songs (allein)
 2. Semesterprüfungen : Prüfungen sämtlicher im jeweiligen Semester unterrichteter Fächer der Fachbereiche Tanz / Bewegung, Schauspiel, Gesang sowie der theoretischen und allgemeinbildenden Fächer (s. V).
Ausnahmen: Das Fach „Gesangs-Labor“ wird nicht extra geprüft, da sich die Ergebnisse dieser Arbeit in der gesanglichen Leistung bemerkbar bzw. hörbar machen (Prüfung Gesang Solo). Auch werden Chor-Singen, Projekt-Arbeit (mit Ausnahme des Abschlußprojektes, s. u.) und Sozialkunde (Teilnahmebescheinigung) weder geprüft noch benotet. Die Bewertung für die Fächer „Rollenstudium Schauspiel“ und „Rollenstudium Musical“ wird zu einer Note für Schauspiel zusammengefasst, ebenso gibt es eine Note für Jazz- und Musical-Dance. Geprüft werden die Unterrichtsinhalte des jeweiligen Semesters.
 3. Zwischenprüfung : wie oben (2).
Besonderheiten :
 - a. Gesangsprüfung (Solo): Vortrag eines klassischen Liedes und eines Musical-Songs
 - b. Schauspielprüfung: Vortrag von zwei Schauspiel-Monologen
 4. Abschlussprüfungen :
 - a. Teil 1: Teilnahme an einem Abschlussprojekt mit öffentlicher Aufführung
 - b. Teil 2: Präsentation eines Audition-Programms: Vortrag von mindestens 3 Szenen aus studierten Musical-Rollen mit integriertem Song (darunter ein lyrischer und ein „Up-tempo“-Song), davon mindestens eine Szene mit integriertem Tanz (allein)

V. Prüfungsfächer und Prüfungsablauf (Semester-, Zwischen-u. Abschlußprüfung) :

Prüfungsablauf: Gr= in der Gruppe, praktisch / S = solo, praktisch / T = Test mündlich u./o. schriftlich							
A = Abschlussprüfungen Teil 1.u.2., keine einzelne Fachprüfung (A)= nur wenn in die Abschl.Prüfg. integriert (freiwillig) x = Prüfung in dem Semester, in dem der Unterricht angeboten wird							
Fach : (Hauptfach = fett gedruckt)	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.
<u>Tanz / Bewegung:</u>							
Klassischer Tanz (=Ballett)	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr/S	Gr/S	(A)
Jazz	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr/S	A
Musical-Dance	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr	A
Steptanz	Gr	Gr/S	Gr/S	Gr/S	Gr/S	Gr	A
Modern Dance	Gr	Gr	Gr	Gr	Gr/S	Gr/S	(A)
Charaktertanz x Gr							
Spanischer Tanz x Gr							
Gesellschaftstanz x Gr							
Akrobatik		Gr	Gr/S	Gr/S			
Slapstick					Gr/S	Gr/S	
Szenische Bewegung			S				
Pantomime	Gr/S	Gr/S	Gr/S	Gr/S	S	S	
<u>Schauspiel :</u>							
Improvisation	Gr/S						
Impro. m. Requisiten u. Sprache		S					
Rollenstudium Schauspiel			S	S	S	S	A
Rollenstudium Musical				S	S	S	A
Sprecherziehung	Gr/S	Gr/S	S	S	S	S	A
<u>Gesang :</u>							
Gesang (Solo)	S	S	S	S	S	S	A
Klavier	S	S	S	S	S		
Gehörbildung	S	S	S	S			
<u>Theorie/Allgemeinbildende Fächer:</u>							
Anatomie x T							
Theater- u. Literaturgeschichte x T							
Musikgeschichte x T							
Musiktheorie	T	T	T	T			
Englisch x T							
Theater- u. Vertragsrecht x (Teilnahmebesch.)							
Sozialkunde x (Teilnahmebesch.)							

VI. Die Prüfungen finden in den Räumen der Musicalschule (Ballettsaal, Bühnenraum) statt. Das Abschlussprojekt wird nach Möglichkeit (wenn es die finanzielle Situation der Musicalschule zulässt und es vom Umfang des Projektes bzw. von der Anzahl der Prüflinge her sinnvoll ist) in einem anzumietenden Theater, sonst auf der Bühne der Musicalschule öffentlich aufgeführt.